



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 48 / 2021 veröffentlicht am 03.12.2021

Inhalt:

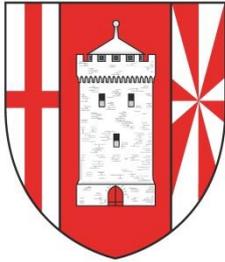
- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 7
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 8
Ortsgemeinde Kettig	Seite 9
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 10
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 13
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 14
Stadt Weißenthurm	Seite 15

Verbandsgemeinde Weißenthurm



Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 08.12.2021, findet um 17:30 Uhr in den großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Digitalisierung der Verwaltung
3. Beratung und Beschlussfassung über die zweckgebundene Sonderförderung der
Vereine und Organisationen für Veranstaltungen in der Verbandsgemeinde
Weißenthurm
4. Neubestellung einer Schiedsperson
5. Anschaffung einer neuen mobilen Geschwindigkeitsmessanlage
6. Beratung und Beschlussempfehlung über den Auftrag zum Abschluss eines
Rahmenvertrages zur Lieferung von Feuerwehr-Schutzbekleidung (PBI) für die
Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm
7. Beratung und Beschlussempfehlung über den Auftrag zur Lieferung von
Notstromaggregaten für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde
Weißenthurm
8. Förderprogramm zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des
Aktionsprogrammes "Aufholen nach Corona" für Kinder und Jugendliche
9. Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf 2023-
2025
10. Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf 2023-
2025
11. Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das
Haushaltsjahr 2022
13. Annahme/Vermittlung von Spenden
14. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Personalangelegenheiten

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 09.12.2021 findet um 16.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz in Form einer Video-/Telefonkonferenz statt.

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Kosten- und Finanzierungsübersicht
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022
3. Ausschreibungen:
 - a) Ausschreibung Bodengutachten für das Bebauungsplangebiet „Industriepark A61, 3. Teilabschnitt“
 - b) Ausschreibung Landschaftspflegerischer Fachbeitrag und Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan „Industriepark A61, 3. Teilabschnitt“
 - c) Ausschreibung schalltechnische Gutachten für das Bebauungsplangebiet „Industriepark A61, 3. Teilabschnitt“
 - d) Ausschreibung Rahmenvereinbarung „Rechtliche Beratung Zweckverband Industriepark A61 / GVZ Koblenz“
4. Mitteilungen/Verschiedenes

Interessierte Bürger/innen können am öffentlichen Teil der Sitzung als Zuhörer teilnehmen. Die Zugangsdaten für den digitalen Konferenzraum stellen wir auf Anfrage per E-Mail an natalie.frisch@kvmyk.de oder david.hermann@kvmyk.de gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung aus organisatorischen Gründen spätestens zwei Stunden vor Sitzungsbeginn erfolgt sein muss.

gez. Landrat Dr. Alexander Saftig
- Verbandsvorsteher –

Koblenz, 29.11.2021

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 09.12.2021 findet um 16.30 Uhr eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz in Form einer Video-/Telefonkonferenz statt.

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Kosten- und Finanzierungsübersicht
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022
3. Mitteilungen/Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Mitteilungen/Verschiedenes

Interessierte Bürger/innen können am öffentlichen Teil der Sitzung als Zuhörer teilnehmen. Die Zugangsdaten für den digitalen Konferenzraum stellen wir auf Anfrage per E-Mail an natalie.frisch@kvmyk.de oder david.hermann@kvmyk.de gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung aus organisatorischen Gründen spätestens zwei Stunden vor Sitzungsbeginn erfolgt sein muss.

gez. Landrat Dr. Alexander Saftig
- Verbandsvorsteher –

Koblenz, 29.11.2021

Schneeräum- und Streupflichten beachten

Gerade in der Winterzeit haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen zusätzliche Pflichten zu erfüllen.

Dabei umfasst die Straßenreinigung insbesondere auch die **Schneeräumung auf Straßen bis zur Straßenmitte und das Bestreuen der Gehwege, Fußgängerüberwege sowie ggf. der besonders gefährlichen Stellen bei Glätte. Dies gilt auch an unbebauten Grundstücken.**

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgefahrener Schnee ist ggf. durch Loshacken zu beseitigen. **Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Unter Umständen ist der Schnee auch auf den Privatgrundstücken zu lagern!**

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und Schneematsch bis zum Beginn der **allgemeinen Verkehrszeiten von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr** zu räumen. Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der zeitlich später Räumende muss sich insoweit der schon bestehenden Gehwegfläche vor den Nachbargrundstücken anpassen.

Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, auf Fußgängerüberwege und, soweit vorhanden, auf besonders gefährliche Stellen. Ist kein Gehweg vorhanden, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Die Benutzbarkeit der Gehwege und Fußgängerüberwege ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl; auf Salz ist aus ökologischen Gründen weitestgehend zu verzichten) herzustellen. Die bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen ebenso in ihrer Längsrichtung und die Überwege so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der zeitlich später Streuende hat sich wie bei der Schneeräumung an schon bestehende Gehwegrichtungen anzupassen.

Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während den allgemeinen Verkehrszeiten von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und, soweit vorhanden, den besonders gefährlichen Stellen bei Glätte **keine Rutschgefahren** bestehen.

Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Kehrmaterial **nicht in die Straßenablaufschächte und Abflusskanäle eingebracht werden darf.**

Bei Nichtbeachtung der Räum- und Streupflichten und bei einem dadurch infolge entstehenden Schadensfall ist für den Geschädigten die Möglichkeit gegeben, denjenigen, der für den "Winterdienst" vor dem entsprechenden Grundstück **verantwortlich ist, zum Schadensersatz heranzuziehen.**

Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und um Beachtung dieses im eigenen Interesse notwendigen Hinweises.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2021

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2022

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum **15. Januar 2022** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen

Wir bitten Sie deshalb, die Meldefomulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 05.11.2021 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit Terminvereinbarung online oder telefonisch:**

- | | |
|--------------------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - oder nach Vereinbarung | |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/Die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahrmöglichkeiten:

02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Rosa Maria Löcher, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 07.12.2021 ihren 80. Geburtstag.

Eheleute Margarete und Axel Breitbarth, 56218 Mülheim-Kärlich feiern am 08.12.2021 ihre Diamantene Hochzeit.

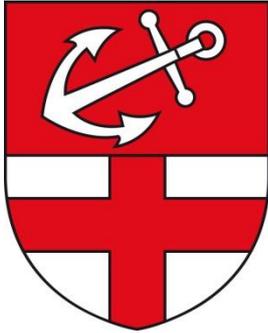


Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Hinweis:

Die Bekanntmachungen zur **Sitzung des Verbandsausschusses** und zur **Sitzung der
Verbandsversammlung** des „Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ sind unter
der Rubrik „Verbandsgemeinde Weißenthurm“ abgedruckt.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Montag, 06.12.2021, findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Raiffeisenstraße 5, Kaltenengers, eine Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Finanzangelegenheiten

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 3 der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.

Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.

Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.

Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Kaltenengers, den 25.11.2021

gez. Jürgen Karbach
- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

9. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 09.12.2021, findet um 19:00 Uhr eine 9. Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich **als Videokonferenz** statt.

Die Sitzung kann vor Ort, in der "Alten Kapelle" (Haupteingang), unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Information zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz
3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" in der Ortsgemeinde Kettig (Änderungsverfahren Nr. 25b) hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
4. Durchführung der 7. Änderung des Bebauungsplanes "Im Burggarten, I. Abschnitt" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Erweiterung des Änderungsbeschlusses vom 18.11.2021
5. Vorliegende Bau- und Befreiungsanträge
 - 5.1. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 und 3 BauGB, BVA 55/21
 - 5.2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB, BVA 53/21
 - 5.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB, BVA 54/21
 - 5.4. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB
6. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Biogasanlage Heinrichshof" (neu: "Landwirtschaft und Bioenergie Heinrichshof")
Beratung und Beschlussempfehlung über die Annahme der Planunterlagen
7. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen

Gemäß § 4 Abs. 3 der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und

Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.

Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.

Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.

Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Mülheim-Kärlich, den 24.11.2021

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

Aus der Arbeit des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 11.11.2021, fand eine 12. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Bericht über das endgültige Jahresergebnis 2020 des Freizeit- und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Werkausschuss hat dem Stadtrat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Freizeit-/Wirtschafts-unternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.516.895,21 EUR und einem Jahresverlust in Höhe von -622.913,84 EUR wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2020 in Höhe von -622.913,84 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Im Wirtschaftsjahr 2020 ist ein ausgabewirksamer Jahresverlust in Höhe von - 511.422,87 EUR entstanden. Es wird beschlossen, diesen ausgabewirksamen Jahresverlust durch die Stadt Mülheim-Kärlich mittels Einzahlung in Höhe von 511.422,87 EUR in die Allgemeine Rücklage auszugleichen.
4. Der Jahresverlust 2020 in Höhe von -622.913,84 EUR setzt sich per Saldo aus den Jahresergebnissen der einzelnen Betriebszweige des Freizeit-/Wirtschafts-unternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich zusammen. Es wird beschlossen, den Jahresgewinn des Betriebszweiges Tennisanlage in Höhe von 13.916,63 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der sich per Saldo ergebende Jahresverlust der übrigen Betriebszweige in Höhe von -636.830,47 EUR wird durch Entnahme in Höhe von 511.422,87 EUR aus der Allgemeinen Rücklage sowie in Höhe von 111.490,97 EUR durch einen Darlehensverzicht seitens der Stadt Mülheim-Kärlich ausgeglichen. Dies hat den folgenden Hintergrund: Aus steuerlichen Gründen darf der Jahresgewinn des Betriebszweiges Tennisanlage den sich per Saldo ergebenden Jahresverlust der übrigen Betriebszweige nicht ausgleichen, da die Finanzverwaltung anderenfalls eine Gewinnausschüttung des Betriebszweiges Tennisanlage an den Hoheitsbereich der Stadt Mülheim-Kärlich annimmt.
5. Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **07.12.2021 bis 08.12.2021 von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten im Gleis Urmitz-Koblenz Lützel 2630 (km 83,850)

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **06.12.2021 bis 11.12.2021 jeweils von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr**
- **13.12.2021 bis 14.12.2021 von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr**
- **20.12.2021 bis 21.12.2021 von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten im BF Urmitz Weiche 521 (km 81,394)

Gleisbauarbeiten im BF Urmitz Weiche 524 (km 81,881)

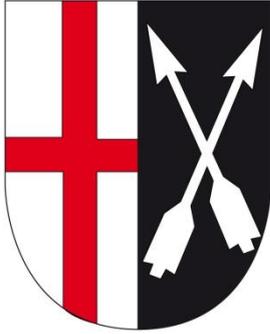
Gleisbauarbeiten im BF Urmitz Weiche 525 (km 81,971)

Gleisbauarbeiten im BF Urmitz Weiche 504 (km 80,836)

Gleisbauarbeiten im BF Urmitz Weiche 505 (km 80,842)

Gleisbauarbeiten im BF Urmitz Weiche 523 (km 81,866)

Gleisbauarbeiten im BF Urmitz Weiche 503 (km 80,746)



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Donnerstag, 28.10.2021, fand eine Sitzung des Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

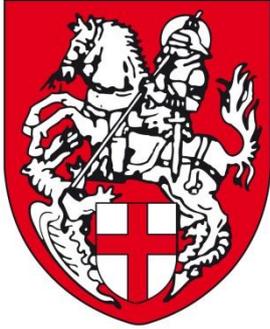
Lüftungssituation in der Lindenbaum-Grundschule sowie Kita

- a) Der Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss hat dem Ortsgemeinderat den Einbau dezentraler Lüftungsanlagen in allen Klassenräumen der Lindenbaum-Grundschule einstimmig empfohlen. Ein entsprechender Förderantrag auf der Basis der Förderrichtlinie des Bundes „Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnischen Anlagen“ soll umgehend gestellt werden. Zur schnellstmöglichen Umsetzung wurde der Ortsbürgermeister ermächtigt, die notwendigen Vergaben durchzuführen.
In den Haushalt 2022 sollen die notwendigen finanziellen Mittel i.H.v. 240.000,00 € eingestellt werden.
- b) Der Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, 14 mobile UVC-Luftreinigungsgeräte zu kaufen, sofern die technischen Voraussetzungen erfüllt sind, die das Land Rheinland-Pfalz vorschreibt. Die maximale Obergrenze für 14 Geräte liegt bei 12.000 €. Weiterhin wurde dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten einstimmig der Kauf von 14 UVC-Luftreinigungsgeräten in einem Eilbescheid empfohlen.

Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche "Im Pfräder" und "Daubhaus/Raumental" in der Ortsgemeinde Kettig (Änderungsverfahren Nr. 25b)

Der Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

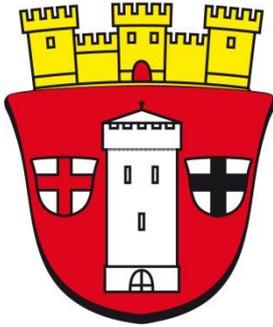
„Der Ortsgemeinderat erteilt dem Flächennutzungsplanänderungsverfahren Nr. 25b der Verbandsgemeinde Weißenthurm für die Bereiche „Im Pfräder“ und „Daubhaus/Raumental“ seine Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO).“



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 09.12.2021, findet um 18:30 Uhr in der Stadthalle, Kirchstraße 3, 56575 Weißenthurm eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Aufstellung des Bebauungsplanes "Rosenstraße/B9"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen des erneuten Behördenbeteiligungs- und Offenlegungsverfahrens
 - b) Satzungsbeschluss
3. Friedhofskonzept 2050, weitere Planungsschritte
4. Haushaltsmittelanmeldung 2022 der Grundschule Weißenthurm
5. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich zwischen dem Miesenheimer Weg und der B 9
6. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise im Bebauungsplangebiet "In der Rheinhell"
7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche "Im Pfräder" und "Daubhaus/Rauental" in der Ortsgemeinde Kettig (Änderungsverfahren Nr. 25b) hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses
9. Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf 2023-2025
10. Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf 2023-2025
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßennamen im Bebauungsplangebiet "Rosenstraße / B9" in Weißenthurm
12. Einwohnerfragestunde
13. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 3 der 28. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz gilt bei Sitzungen kommunaler Gremien u.a. die Testpflicht. Der Testnachweis kann durch einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, oder durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der

Nukleinsäureamplifikationstechnik), die vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde, erfolgen.

Die letzte Variante wird derzeit von hier aus nicht angeboten.

Für geimpfte oder genesene Personen entfällt die vorgenannte Testpflicht.

Wir dürfen Sie daher bitten, zu der Sitzung Ihren 3G-Nachweis bereitzuhalten.

Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion, werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Daher bitten wir Sie um vorherige Anmeldung unter der Telefonnummer 02637/92020, falls Sie an einer Sitzung teilnehmen möchten.

Weißenthurm, den 25.11.2021

gez. Gerd Heim

- Stadtbürgermeister -

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **09.12.2021 bis 12.12.2021 jeweils von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten im BF Weißenthurm 2630 Weiche 3 (km 77,684)

Gleisbauarbeiten im BF Weißenthurm 2630 Weiche 2 (km 76,587)

Gleisbauarbeiten im BF Weißenthurm 2630 Weiche 1 (km 76,472)